

Jugendschutzkonzept des Tennisclubs St. Mauritz e.V.

Inhalt

Einleitung	2
Zielsetzung	2
Grundlagen	2
Definition von grenzüberschreitendem Verhalten	2
Verhaltenskodex des TC St. Mauritz e.V.	3
Auswahl der Mitarbeitenden	4
Ehrenkodex des LSB	4
Handlungsleitfaden	5
Akuter Notfall beim TC St. Mauritz e.V.:	6
Externe Beratungsstellen:	6
Meldekette	7
Öffentlichkeitsarbeit	8

§ 1 Einleitung

Um dem Thema grenzüberschreitendes Verhalten, sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport gerecht zu werden, hat der geschäftsführende Vorstand beschlossen, ein Jugendschutzkonzept zum Thema Grenzüberschreitung und sexualisierter Gewalt im Verein zu entwickeln. Die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzepts ist die logische Konsequenz hieraus.

Unser Verein soll für Kinder und Jugendliche ein sicherer Ort sein, in dem sie sich wohlfühlen können und gut aufgehoben sind. Wir möchten Haupt- und Ehrenamtliche sensibilisieren und einen aktiven Beitrag gegen grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt leisten.

Außerdem möchten wir nach außen tragen, dass dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserem Verein höchste Bedeutung beigemessen wird.

§ 2 Zielsetzung

Der TC St. Mauritz e.V., seine Mitglieder, seine Mitarbeiter*innen und die kooperierende Tennisschule mit deren Trainer*innen treten rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. Der TC St. Mauritz e.V. sorgt im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz für die Rechte von Kindern und Jugendlichen.

§ 3 Grundlagen

Im TC St. Mauritz e.V. wird eine Kultur der Achtsamkeit und des respektvollen Umgangs praktiziert. Dadurch wird im Verein ein Klima geschaffen, welches:

- vor Missbrauch und Gewalt schützt,
- potenzielle Täter abschreckt,
- Betroffenen hilft,
- Handlungssicherheit ermöglicht.

§ 4 Definition von grenzüberschreitendem Verhalten

Ein grenzüberschreitendes Verhalten liegt nach unserem Verständnis dann vor, wenn irgendeine Art von Gewalt ausgeübt wird.

Wir unterscheiden verschiedene Formen von Gewalt:

- **Physische Gewalt**, z.B.: Schläge, Tritte, Bisse, festeres Zupacken als erforderlich, Einschließen usw.
- **Psychische Gewalt**, z.B.: Ignorieren, Einschüchtern, Beschimpfen, Drohen, Erniedrigen, Bloßstellen, Kränken, mobben usw.
- **Strukturelle Gewalt**, z.B.: fehlende Mitentscheidung, ausgrenzen.
- **Sexualisierte Gewalt**, z.B.: körperliche, verbale oder digitale Belästigung, Verletzen der Intimsphäre, versuchte oder vollendete Vergewaltigung.
- **Digitale und digitale sexualisierte Gewalt**, z.B.: Verschicken von Fotos/Videos ohne Einverständnis des Betroffenen oder Verschicken von Fotos/Videos mit sexuellen Inhalten.

§ 5 Verhaltenskodex des TC St. Mauritz e.V.

Aus der so beschriebenen Zielsetzung und der daraus abgeleiteten Definition grenzüberschreitenden Verhaltens ergibt sich für uns folgende Schutzvereinbarung als Präventionsmaßnahme. Diese dient als Grundlage für ein transparentes Vorgehen in allen Arbeitsbereichen des Sportvereins. Wir verpflichten uns zum Einhalten dieser Schutzmaßnahme.

- **Körperkontakt**
Körperliche Kontakte (z.B. in den Arm nehmen, um zu trösten oder um Mut zu machen) erfolgen nur nach vorheriger Absprache und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Dabei ist zu beachten, dass Grenzen individuell sind.
- **Hilfestellung**
Körperkontakt dient nur der Hilfestellung, sie wird klar kommuniziert und nur im Rahmen des Nötigen angeboten.
- **Sprache und Wortwahl**
Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation und achten auf eine gewaltfreie und zugewandte Sprache.
- **Verletzung**
Körperkontakt entsteht nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung. Notwendigkeit, Art und Weise der Versorgung wird erklärt.
- **Duschen, Umkleiden und Gang zur Toilette**
Es wird kein Duschzwang ausgesprochen. Trainer nutzen nicht zeitgleich Duschen oder Umkleiden mit Kindern/Jugendlichen.
- **Training**
Einzeltraining erfolgt möglichst nur nach dem „Sechs-Augen-Prinzip“.
- **Übernachtung**
Trainer übernachten nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen in Zimmern. Bei Übernachtungen in Sporthallen sind immer mindestens zwei

Trainer/Erziehungsberechtigte anwesend. Es ist darauf zu achten, dass gemischt geschlechtliche Gruppen auch von gemischt geschlechtlichen Betreuern begleitet werden.

- **Geheimnisse**

Trainer teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen werden in der Gruppe öffentlich gemacht. Vertrauen sich Kinder/Jugendliche ihrem Trainer in einem Fall von grenzüberschreitendem Verhalten oder sexualisierter Gewalt an, so handelt dieser nach dem unter Punkt 8 aufgeführten Handlungsleitfaden bzw. der unter Punkt 11 aufgeführten Meldekette.

- **Geschenke**

Bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen erfolgen keine Vergünstigungen/Geschenke durch Trainer, die nicht mit mindestens einer weiteren erwachsenen Person abgesprochen sind. Geschenke an Trainer als Dank für das Engagement sind freiwillig und nicht an Gegenleistungen/Bevorzugungen gebunden.

- **Veröffentlichungen von Text, Bild und Videomaterial**

Beiträge, Fotos und Videos werden nur im Sinne des vorliegenden Konzeptes und nicht ohne Zustimmung persönlich Betroffener veröffentlicht.

§ 6 Auswahl der Mitarbeitenden

Wir freuen uns über alle, die uns in unserer Vereinsarbeit unterstützen. Um aber auch in diesem Bereich konsequent und nachhaltig Präventionsarbeit betreiben zu können, führen wir Einstiegsgespräche zu diesem Thema und verpflichten alle Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche und Trainer*innen, den Verhaltenskodex und den Ehrenkodex zu unterzeichnen und ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Präventionsschulungen und Sensibilisierungen bieten wir in regelmäßigen Abständen an.

§ 7 Ehrenkodex des LSB

Der Ehrenkodex des LSB ist eine Selbstverpflichtung, die neben den Fragen zur individuellen Privatsphäre und zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gegen sexualisierte Gewalt auch Punkte, die die Kinder- und Jugendarbeit betreffen, beinhaltet.

§ 8 Handlungsleitfaden

Wenn ein Kind oder Jugendlicher von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, oder wenn ein berechtigter Verdacht besteht, hält sich der TC St. Mauritz e.V. an klare Schritte, die ein strukturiertes Vorgehen gewährleisten. Der Schutz des Kindes oder Jugendlichen steht dabei stets an erster Stelle.

Beachte allgemein:

- Bewahre Ruhe und überstürze nichts.
- Kontaktiere niemals den mutmaßlichen Täter direkt.
- Grundsätzlich gilt: Kinderschutz hat Vorrang vor Täterschutz.
- Hole dir immer Hilfe und Unterstützung, um fachlich korrekt zu handeln.

1. Zuhören und ernst nehmen

- Höre der betroffenen Person aufmerksam und geduldig zu.
- Begegne der Person sensibel, ohne ihre Aussagen in Frage zu stellen.
- Signalisiere deutlich, dass sie keine Schuld an dem Erlebten trägt.

2. Weiteres Vorgehen mit dem Betroffenen klären

- Handle das Gespräch vertraulich, aber mache deutlich, dass du Rat und Unterstützung von Experten einholen wirst.
- Beziehe die betroffene Person altersangemessen in die Planung der weiteren Schritte ein.
- Erkläre, was du als nächstes tun wirst, um Vertrauen aufzubauen und Sicherheit zu geben.

3. Sachverhalt dokumentieren

- Halte die Schilderungen oder Beobachtungen sachlich, zeitnah und ohne eigene Wertung schriftlich fest.
- Notiere möglichst genau: Datum, Uhrzeit, beteiligte Personen, Ort und Art der Vorfälle.
- Diese Dokumentation dient als Grundlage für alle weiteren Maßnahmen und Entscheidungen.

4. Rat und Unterstützung holen

- Wende dich an eine der benannten Ansprechpersonen des **TC St. Mauritz e.V.** Sie sind speziell geschult und koordinieren das weitere Vorgehen.

Folgende Ansprechpartner stehen im TC St. Mauritz e.V. stehen zur Verfügung:

Isabel Jürgens

+49 159 02162593

jugendschutz@tcmauritz.de

Geschäftsführender Vorstand

vorstand@tcmauritz.de

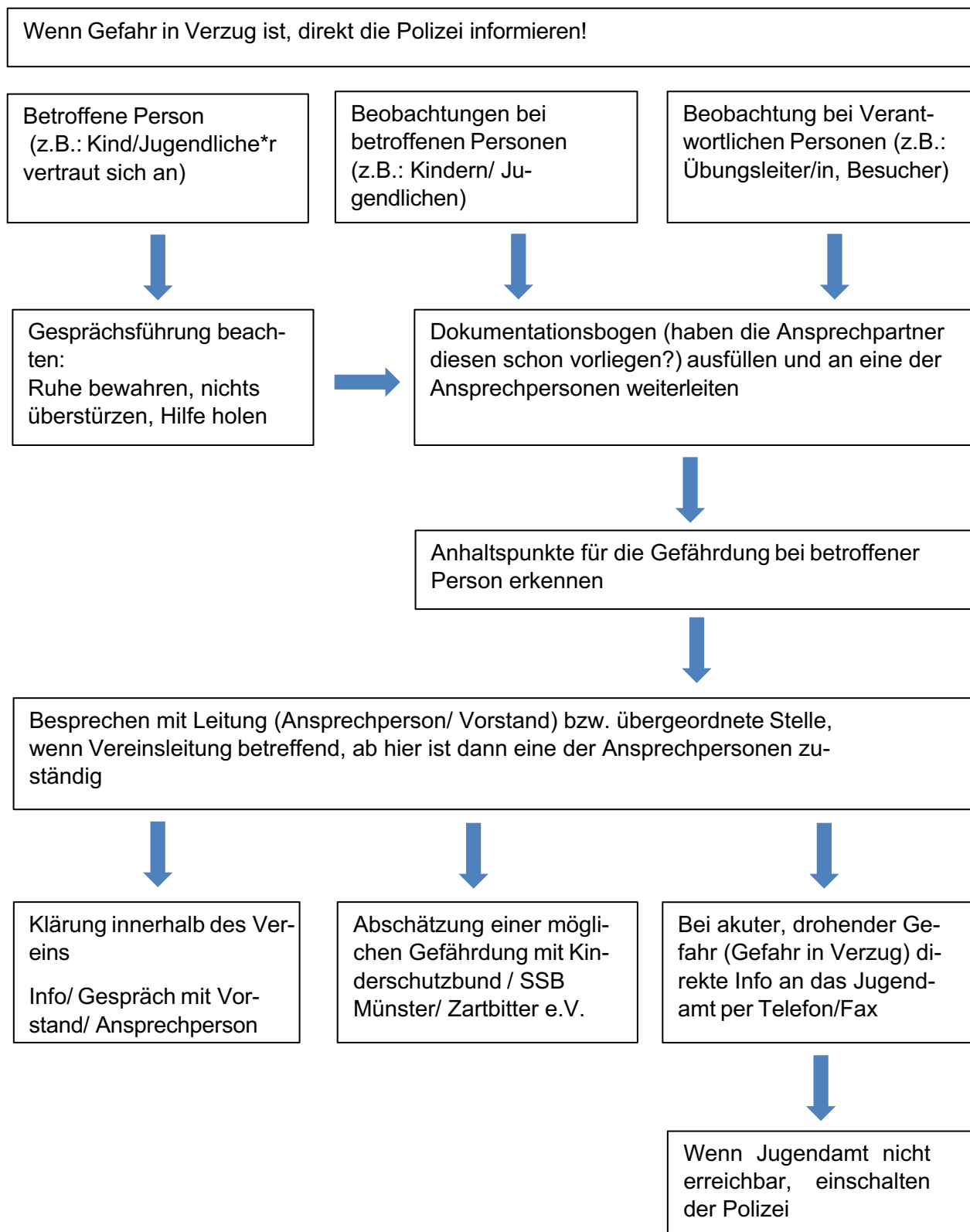
\$ 9 Akuter Notfall beim TC St. Mauritz e.V.:

Sollte sich das Kind, der/die Jugendliche in einer aktuell bedrohlichen Situation befinden, sollte der Kindernotdienst bzw. das Jugendamt angerufen werden und die Ansprechperson des TC St. Mauritz e. V. informiert werden. Bei einem akuten Vorfall von Gewalt sollte ein (Not-)Arzt und nach Absprache mit diesem und nur auf Wunsch des Opfers die Polizei informiert werden. Damit sind die Erstversorgung und die Beweissicherung gewährleistet.

\$ 10 Externe Beratungsstellen:

<u>Kinderschutzbund Münster</u> Berliner Platz 33 48143 Münster Tel.: (0251) 471 80 info@kinderschutzbund-muenster.de	<u>Zartbitter Münster e.V.</u> Hammer Straße 220, 48153 Münster Tel.: (0251) 41 40 555 info@zartbitter-muenster.de	<u>Polizei</u> Tel.:110 <u>Feuerwehr/ Notarzt</u> Tel.: 112
<u>Stadtsporthund Münster e.V.</u> Mauritz-Lindenweg 95 48145 Münster Tel.: (0251) 30334 info@ssb.ms	<u>Kinder- und Jugendtelefon</u> Tel.: 116 111 Elterntelefon: 0800 111 0 550	<u>Jugendamt:</u> Hafenstraße 30 48153 Münster Tel: (0251) 4925101

§ 11 Meldekette



Die Meldekette wird öffentlich ausgehängt und somit allen Mitgliedern zugänglich gemacht. Über die Ansprechpersonen wird der vertretungsberechtigte Vorstand i.S.v. §26 BGB über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein in Kenntnis gesetzt. Externe Beratungsstellen und der SSB Münster werden ggf. hinzugezogen.

\$ 12 Öffentlichkeitsarbeit

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit sieht der TC St. Mauritz e.V. es als notwendig an, auf das Thema „Sexualisierte Gewalt“ aufmerksam zu machen und sein Präventionskonzept als mögliche Präventions- und Interventionsmaßnahme vorzustellen.

Dementsprechend wird eine Zusammenarbeit mit regionalen Tageszeitungen angestrebt, in denen durch Artikel o.ä. das Thema hervorgehoben und eine breite Masse angesprochen werden soll. Zusätzlich bekommt der Aspekt der sexualisierten Gewalt einen eigenen Schwerpunkt auf der vereinseigenen Homepage unter

<https://www.tcmauritz.de/de/jugend/>

und

<https://www.tcmauritz.de/de/der-verein/mitglied-werden/>

Hier wird das Schutzkonzept als Download zur Verfügung gestellt werden. Regelmäßig wird in der Gesamtvorstandssitzung aus dem Themenfeld berichtet. Die Jugendversammlung wird jährlich über die Jugendsprecher*innen die Eltern und Kinder über das Konzept und Zielsetzung informieren.